



Team Ortsentwicklung und Verkehr
Rainer Gränzer
Prof.-Messerschmitt-Str. 18
85579 Neubiberg, den 11. Juli 2009
Rainer.graemzer@t-online.de

An den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Ottobrunn
Herrn Thomas Loderer
Rathausplatz
85521 Ottobrunn

**Antrag der Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg AK Ortsentwicklung und Verkehr
auf Behandlung der Problematik bei den Umsteigewegen an den
Knotenpunkten der ortsinternen Buslinien**

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

namens der Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg AK Ortsentwicklung und Verkehr darf ich folgenden Antrag einreichen und um die zügige Behandlung in den zuständigen Gremien des Gemeinderates bitten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

An den wichtigsten Knotenpunkten der ortsinternen Buslinien wie den Haltestellen Am Brunneck, S-Bahnhof und Ottostraße sind die Umsteigewege zu groß. Für diese Umsteigepunkte sollte die Lage der Haltestellen im Sinne kurzer Umsteigewege in Zusammenarbeit mit dem MVV neu überarbeitet werden. Wird bei einer Änderung der Buslinienführung ein neuer Umsteigeknoten möglich, sollte auch hier das Prinzip kurzer Umsteigewege berücksichtigt werden.

Begründung:

Man muss nicht nur Umsteigen wollen, man muss dies auch können, das heißt die Lage der Haltestellen hat sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Benutzer zu orientieren. Der Busbenutzer soll an den Haltestellen beim Umsteigen keine zu weiten Wege laufen müssen.

Kurze Umsteigewege erreicht man in dem die Haltestellen möglichst dicht an den Straßenknoten legt. Um Sichtprobleme zu vermeiden, wird eine minimale Knotensichtweite entsprechend folgendem Ansatz empfohlen.

Minimale Knotensichtweite A [m] = signalisierte Höchstgeschwindigkeiten [km/h]

Im Ortsbereich beträgt dieser Abstand je nach Art der Haltestellentyp (Bucht oder Fahrbahnhaltestelle) 40 - 50 m. Die Umsteigewege sind dann 100 – 120 m lang.



Team Ortsentwicklung und Verkehr
Rainer Gränzer
Prof.-Messerschmitt-Str. 18
85579 Neubiberg, den 11. Juli 2009
Rainer.graemzer@t-online.de

Dieser Wert kann natürlich nur als ein theoretischer Richtwert gelten, denn er berücksichtigt nicht die lokalen Gegebenheiten. Die Umsteigewege an den Hauptknotenpunkten in Ottobrunn liegen jedoch deutlich über diesem Richtwert.

An der Haltestelle Brunneck - Umsteigepunkt für die Busse 212 und 221 – beträgt der Abstand der Umsteige-Haltestellen an der Putzbrunnerstraße bei der Fahrt von Ost nach West 500 m , bei der Fahrt nach Osten 220 m. Umsteigen wird hier besonders für Ältere oder Gehbehinderte zu einen Problem.

Die Haltestelle S-Bahnhof Ottobrunn besteht eigentlich aus zwei getrennten Haltestellen. Vor allem am Abend, wenn der Bus 212 über den S-Bahnhof Ottobrunn anfährt, ist der S-Bahnhof der Umsteigeplatz für eine Verbindung des Nord-Ostbereiches mit dem Süd-Osten (Sportpark). Die Haltestelle Karl-Stieler-Straße wird von den Bussen 212 und 221 und die Haltestelle S-Bahn Ottobrunn von den Bussen 222 und 241 angefahren. Die Haltestellen liegen 600 m auseinander.

Situation der Haltestelle Ottostraße an der Kreuzung Rosenheimer-Landstraße mit der Ottostraße und dem Ranhazweg: Die Haltestelle für den Bus 210 in Nord-Süd-Richtung liegt an der Rosenheimer-Landstraße. Die Haltestelle für die Busse in Ost-West-Richtung liegt am Ranhazweg, Abstand zwischen den Haltestellen beträgt 180 m.

Um den Öffentlichen Nahverkehr in Ottobrunn attraktiver zu machen, stellen wir den Antrag an den Umsteigepunkte im Ortsbereich Ottobrunn die Lage der Haltestellen im Sinne kurzer Umsteigewege zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Graenzer

Sprecher des AK Ortsentwicklung und Verkehr
der Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg